

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme seitens des Anbieters die Durchführung der ordentlichen Instandhaltung von Klärgruben, Absetzbecken und Kanalisationen.

1. GEGENSTAND DER INSTANDHALTUNG IST DIE REINIGUNG VON:

Abflüssen jeglicher Art, öffentliche und private; Absetzbecken und Klärgruben; Kanalisationen sowie Weiss und Schwarzwasserabflüsse, Fettabscheider und Ölabscheider.

2. DURCHFÜHRUNG DES DIENSTES

Der Dienst wird vom Anbieter in festgesetzten Zeiträumen mit geeigneten Ausrüstungen und spezialisierten Personal durchgeführt. Der Vertrag hat eine Dauer von 24 Monaten ab Datum der Unterschrift des vorliegenden Vertrages und gilt als stillschweigend für die gleiche Zeitdauer verlängert, insofern nicht eine der Parteien wenigstens drei Monate vor Ablauf schriftlich mittels Einschreiben mit Rückantwort den Vertrag aufkündigt.

Der Anbieter ist ausdrücklich ermächtigt ggbf. auch eine andere Firma seines Vertrauens mit der Durchführung der Instandhaltungsarbeiten zu betrauen.

3. VORGESEHENE INSTANDHALTUNG

jährlich

semestral

quadrimestral

trimestral

4. LEISTUNGEN

Während der ordentlichen Instandhaltung werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Behebung Rohrverstopfung
- Spülung Hauptsifon und Rohrleitung
- Reinigung und Spülung Weisswasserabfüsse u. Schächte
- Entleerung u. Spülung Klärgrube
- Entleerung u. Spülung Pumpengrube
- Entleerung u. Spülung Sickergrube
- Entleerung u. Reinigung Fettabscheider
- Entleerung u. Reinigung Ölabscheider

5. GEWÄHRLEISTUNG UND VERANTWORTUNG

Der Anbieter verpflichtet sich die Wartung, Gegenstand dieses Vertrages, gemäß den gesetzlichen Vorgaben und mit der beruflichen Sorgfalt durchzuführen, übernimmt aber keinerlei Verantwortung für Defekte, Mängel, Unregelmäßigkeiten usw. (welche sich, z.B. nach Durchführung der Wartung ergeben, die auf natürliche Gründe zurückzuführen sind, auf Fahrlässigkeit, Vorsatz des Benützers, Dritter, oder auf durchgeführte Veränderungen, d.h. evtl. Dienstunterbrechungen bewirkt haben usw.)

6. KOSTEN

Die Kosten der vertragsgegenständlichen ordentlichen Instandhaltung/Wartung wird im gegenseitigen Einverständnis mit

Euro zuzüglich MWST

für jeden einzelnen Einsatz festgelegt. dieser Betrag unterliegt der automatischen Kostenangleichung.

Eventuelle zusätzliche Arbeiten welche im Laufe der ordentlichen Instandhaltung durchgeführt werden, nicht aber hier vereinbart sind, werden getrennt verrechnet und sind nicht im vorgenannten Pauschalpreis beinhaltet.

7. RÜCKTRITTSRECHT

Im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes wird der Kunde darauf hingewiesen, daß ihm das Recht zusteht, innerhalb von 7 Tagen ab Abschluß dieses Vertrages mittels Einschreiben mit Rückantwort, zurückzutreten.

Datum, Ort:

_____ / _____

Im Sinne des Art. 1341 ital. ZGB erklärt der Kunde alle vorstehenden Klauseln genau gelesen zu haben und zu akzeptieren, insbesondere betreffend die Klauseln 5 und 7.

ANSCHRIFT UND ADRESSE DES KUNDEN ODER DES GEBÄUDES BZW. DER ANLAGE

Unterschrift des Kunden

Unterschrift Euroalpe
